

Kriegshilfsaktion.

Im Sinne des Zirkularansehens des Kriegshilfsbureaus des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. November 1914, Z. 814 (M. D. 7649), wird Nachstehendes verlautbart:

I.

Soldatentag am 2. Dezember 1914.

In zahlreichen Städten und Märkten wurde der 4. Oktober, der Namenstag Sr. Majestät, durch Veranstaltung eines Soldatentages gefeiert, an welchem Tage die offiziellen patriotischen Kriegsabzeichen des Kriegshilfsbureaus überall zugunsten der Soldaten im Felde, der verwundeten Krieger, der Witwen und Waisen der Gefallenen und der Familien der Eingerückten verkauft wurden. Von vielen Seiten wurde nun die Wiederholung dieses Soldatentages für den 2. Dezember, dem Tage des Regierungsantrittes unseres erhabenen Monarchen, in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf das erfreuliche Ergebnis der am 4. Oktober 1914 veranstalteten Soldatentage wird das Ersuchen gestellt, nach Tunlichkeit bei den Gemeindevertretungen und Vereinen des dortigen Verwaltungsgebietes auf die Veranstaltung von Soldatentagen am 2. Dezember Einfluß nehmen und etwaige diesbezügliche Ansuchen wohlwollend erledigen zu wollen. Zu diesem Zwecke werden Medaillons mit den Bildnissen Sr. Majestät des Kaisers und des Erzherzog-Thronfolgers sowie solche bloß mit dem Bilde des Erzherzog-Thronfolgers zum Preise von 20 h und außerdem ein neues Abzeichen, das eine Vereinigung der beiden bisherigen offiziellen Kokarden geschmackvoll zum Ausdruck bringt, zum Preise von 40 h ausgegeben. Diese sowie alle übrigen erschienenen offiziellen patriotischen Abzeichen sind von der technischen Betriebs-Zentrale des Kriegshilfsbureaus des k. k. Ministeriums des Innern, Wien I., Hoher Markt 5, zu beziehen.

Ein etwa dortselbst noch befindlicher Vorrat an unverkauften offiziellen Abzeichen könnte bei diesem Anlasse entsprechenden Absatz finden. Für die vom Kriegshilfsbureau bezogenen Abzeichen wird seitens desselben lediglich der hiesige Verkaufspreis beansprucht werden, und wird ausdrücklich betont, daß der Erlös aus einem etwa festzusetzenden höheren Verkaufspreis sowie alle Überzahlungen den Kriegshilfsfonds des dortigen Verwaltungsgebietes überlassen bleiben.

Die bisherigen Kokarden werden, soweit der Vorrat reicht, für den 2. Dezember mit 20 h abgegeben.

II.

Eine Photographie Sr. Majestät des Kaisers.

Die bereits überall bekannte, der offiziellen Kriegsfürsorge gewidmete neueste Aufnahme Sr. Majestät des Kaisers mit Erzherzog Franz Joseph Otto, dem Sohne Sr. k. u. k. Hoheit